## Stadt Ulm Beschlussvorlage



Sachbearbeitung	BM 2 - Bürgermeisterin Mann	
Datum	07.11.2016	
Geschäftszeichen		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 23.11.2016	TOP
Behandlung	öffentlich	GD 438/16
Betreff:	Bericht über den Stand der Umsetzung des Chancengleichheitsplans des Fachbereichs Bildung und Soziales	
Anlagen:	1	
Antrag:		
Den Bericht zur	Kenntnis zu nehmen.	
Alexandra Bartm	nann	
Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Gescl Gemeinderats:	
BM 2, BS, C 2, FB, KI	BU, KITA, SO, ZS/P Eingang OB/G	
	Versand an GR Niederschrift §	
	Anlage Nr.	

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: nein Auswirkungen auf den Stellenplan: nein

Der Chancengleichheitsplan der Stadtverwaltung Ulm, gültig seit 01. Feb. 2010 (siehe auch GD 409/12 - 1. Ausgangslage) wurde auf der Grundlage des Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg (Chancengleichheitsgesetz) vom 11. Oktober 2005 erlassen.

Wichtige Zielsetzungen sind unter anderem:

- die F\u00f6rderung der Gleichstellung von Frauen und M\u00e4nnern in h\u00f6her dotierten und in Leitungspositionen
- bei die Schaffung gleicher Zugangs- und Teilhabechancen von Frauen und Männern in allen Berufsgruppen/Beschäftigungsbereichen und Gremien
- die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer, und
- > die Implementierung der Strategie Gender Mainstreaming

Die Abteilungsleitungen des Fachbereichs Bildung und Soziales stimmen jährlich gemeinsam mit der Fachbereichsleitung den Chancengleichheitsplan ab. Grundlage hierzu ist die Datenerfassung.

Im Fachbereich Bildung und Soziales sind ohne Auszubildende insgesamt 873 Personen am Stichtag 01.01.2016 beschäftigt. Die männlichen Kollegen sind mit knapp 10,0% deutlich in der Minderheit gegenüber den 90% Kolleginnen. Nach wie vor ist es auffällig, dass in den höher dotierten Entgelt- und Besoldungsgruppen im Hinblick auf die Prozentuale Verteilung wesentlich mehr Männer als Frauen angestellt sind. Hier besteht ein Ungleichgewicht.

Daher bleibt das Leitziel 1 "Gleichstellung von Frauen und Männern in höher dotierten und in Leitungspositionen fördern" unverändert bestehen.

Im Fachbereich sind 53,38 % aller Personen in Teilzeit angestellt. Damit ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie von der Teilzeitmöglichkeit her geschaffen. Es sind 95,1% der Teilzeitbeschäftigten weiblich.

Es gibt im Berichtszeitraum keine neuen männlichen Auszubildenden, obwohl insbesondere im Bereich der Erziehungsfachkräfte intensiv geworben wurde und wird.

Die Führungskräfte des Fachbereichs sind sich Ihrer Aufgaben im Sinne des Chancengleichheits-plans der Stadt Ulm bewusst. Gleichstellungspolitische Zielsetzungen und Strategien werden gefördert und gefordert. Der Ziel- und Maßnahmeplan von GD 027/16 hat noch Gültigkeit.